

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

**Zahlungsverweigerer des Rundfunkbeitrags**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 19.04.2023 - Drs. 19/1194  
an die Staatskanzlei übersandt am 21.04.2023

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 22.05.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts INSA im Auftrag der *Bild-Zeitung*<sup>1</sup> findet die Mehrheit der Deutschen den Rundfunkbeitrag zu teuer und 7 % für angemessen. Diese Dichotomie geht auch aus der Antwort der Sächsischen Staatskanzlei auf Anfrage der AfD hervor<sup>2</sup>. In dieser wird offengelegt, wie viele Mahnverfahren gegen Zahlungsverweigerer jährlich in Sachsen laufen. Letztes Jahr waren es 144 000 Haushalte und 7 800 Unternehmen, die Rückstände beim Entrichten der Rundfunkgebühr hatten.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Wird der Rundfunkbeitrag zur Fälligkeit nicht gezahlt, beginnt - wie bei anderen Abgabeverpflichtungen auch - ein mehrstufiges Mahnverfahren (Zahlungserinnerung, Festsetzungsbescheid, Mahnung, Vollstreckungshilfeersuchen). Die entsprechenden Schreiben verschickt der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Auftrag der jeweiligen Landesrundfunkanstalt.

Die Annahme, dass die Zahl der Beitragskonten in einer Mahnstufe mit bewussten Verweigerern i. S. v. Beitragsgegnern gleichzusetzen sei, ist unzutreffend, denn in der Regel erledigen sich Forderungen bereits auf den unteren Mahnstufen. Es liegt näher, anzunehmen, dass es sich um Beitragszahlende mit kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten handelt oder diese schlicht vergessen haben, den Rundfunkbeitrag zu entrichten. Diese Annahme deckt sich auch mit den Zahlen, die etwa die Firma Creditreform in ihrem jährlichen Schuldneratlas herausgibt. Demnach befinden sich seit Jahren rund 10 % der deutschen Haushalte in dauerhaften Zahlungsschwierigkeiten und können ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Zuletzt war diese Zahl leicht rückläufig.

**1. Wie viele Mahnverfahren gegen Zahlungsverweigerer des Rundfunkbeitrages laufen jährlich in Niedersachsen (bitte Entwicklung seit 2018 aufschlüsseln)?**

Anzahl der Beitragskonten mit einem Mahnstatus zum Stichtag über alle Mahnstufen:

Stichtag	P	NP	Summe
31.12.2018	329 452	15 225	344 677
31.12.2019	338 415	15 222	353 637
31.12.2020	314 118	14 445	328 563
31.12.2021	289 286	13 282	302 568
31.12.2022	310 780	15 437	326 217

<sup>1</sup> FOCUS online „Die meisten Deutschen finden öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu teuer“

<sup>2</sup> freipresse.de „Rund 144 000 Haushalte säumig bei Rundfunkgebühr“.

Die Übersicht ist unterteilt nach Beitragskonten für den privaten Bereich (P) und den nicht privaten Bereich (NP). Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung. Von den 326 217 Beitragskonten, die sich Ende 2022 in einer der Mahnstufen befanden, können sich inzwischen Fälle natürlich wieder erledigt haben (oder es können neue hinzugekommen sein). Die Anzahl ist auch nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der eingeleiteten Mahnverfahren pro Jahr, denn in der Stichtagsbetrachtung sind auch Fälle enthalten, die gegebenenfalls schon seit mehreren Jahren laufen.

In Niedersachsen wurden zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 4 386 692 Beitragskonten geführt, davon 326 217 mit einem Mahnstatus. Das entspricht 7,44 % aller Beitragskonten. Seit Jahren sind zwischen 93 % und 94 % aller Beitragskonten regelmäßig ausgeglichen.

**2. Wie viele Zwangsmaßnahmen gegen säumige Gebührenzahler gab es in Niedersachsen (bitte Entwicklung seit 2018 und Art der Maßnahmen angeben)?**

Die Entscheidung darüber, welche Zwangsmaßnahmen gegen säumige Beitragszahlende eingeleitet werden, obliegt allein den kommunalen Vollstreckungsstellen. Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

**3. Wie viele säumige Gebührenzahler wurden in Niedersachsen in Erzwingungshaft genommen (bitte mit Dauer der Haft in der letzten Dekade aufschlüsseln)?**

Hierüber liegen der Landesregierung keine Daten vor. Grundsätzlich gilt: Zur Anordnung einer Erzwingungshaft durch ein Gericht kann es nach den geltenden vollstreckungsrechtlichen Regelungen kommen, wenn sich eine Vollstreckungsschuldnerin oder ein Vollstreckungsschuldner gegenüber der Vollstreckungsbehörde weigert, eine Vermögensauskunft abzugeben. Die betroffene Person kann dabei eine Haft jederzeit selbst abwenden, indem sie die Vermögensauskunft abgibt oder die offene Forderung begleicht.